



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 14. November.

Bekanntmachungen.

Die Handelsgesellschaft

Kramer & Comp.,

Nr. 81. unseres Gesellschafts-Registers, ist durch gegenseitige Ueber-einkunft aufgelöst. Die bisherigen Teilnehmer Kaufmann **B. Kramer**, der Gelbgießer **Adolph Alleben**, der Metalldreher **Wilhelm Krosch**, der Metalldreher **Andreas Käse** und der Maschinenbauer **Eduard Lipke** sind auch die Liquidatoren. Dieselben zeichnen die Liquidations-Firma

Kramer & Comp. in Liq.

gemeinschaftlich. Auf die Anmeldung vom 3. November im Ge-sellschafts-Register eingetragen am 4. November 1876.

Merseburg, den 4. November 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung

Der Fabrikant **Karl August Klotz**, der Maurermeister **Franz Karl Günther** und der Zimmermeister **Wilhelm Kops**, sämmtlich zu Merseburg, betreiben seit dem 15. September 1876 bei Bahnhof Leutschenthal in Wanslebener Flur unter der Firma

Klotz, Günther, Kops

die Fabrikation von Braunkohlentheer kaufmännisch. Der Sitz der Firma ist zu Merseburg. Jeder der Gesellschafter vertritt die Firma selbstständig.

In unserem Gesellschaftsregister sub Nr. 91. eingetragen am 4. November 1876.

Merseburg, den 3. November 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Plattenfabrikant **S. T. Horfmann** betreibt zu Merseburg seit Anfang November e. unter der Firma

S. T. Horfmann, Plattenfabrikant,

ein kaufmännisches Geschäft.

Im Firmenregister unter Nr. 418. auf die Anmeldung vom 6. November eingetragen am 7. November 1876.

Merseburg, den 6. November 1876.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das nachstehende, dem Windmüller **Christian Ludwig Klinz** zu Holleben gehörige, im dasigen Grundbuche Artikel 66. eingetragene Planstück Nr. 139 b. Hollebener Flur von 25 Ar 50 QMeter, Kartenblatt 2., Plan 110 a., mit 1⁰⁰/₁₀₀ Thlr. zur Grundsteuer veranlagt, worauf eine Vackwind-mühle errichtet ist, welche noch nicht zur Gebäudesteuer eingeschätzt ist, am 4. Januar 1877, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose zu Holleben durch den unterzeichneten Subhastations-richter versteigert und

am 6. Januar 1877, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserm Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirk-samkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedür-fende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spä-te-rstens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 23. October 1876.

Königliches Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die Boten-Post von Zöschen nach Merseburg erhält vom 15. November ab folgenden Gang:

Aus Zöschen . . . 5 Abds.,

in Merseburg . . . 6.40

Merseburg, den 12. November 1876.

Kaiserliches Postamt.

Holz-Auction in Maßlau.

Freitag den 17. d. M., früh 11 Uhr,

sollen aus der Kräbner'schen Concursmasse 5 Buchen, 1 Eiche und 4 Rmtr. Abraum öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Dieses Holz lagert ganz in der Nähe von Maßlau und wird Herr Hegemeister Reinhardt in Maßla die Güte haben, das Nähere mitzutheilen. Merseburg, den 10. November 1876.

Die gerichtliche Concurs-Verwaltung.

Auction.

Nächsten Freitag, als den 17. November, Mittags 12 Uhr, soll das vom Abbruch des alten Pfarrhauses in Leuna gewonnene alte Bauholz, Bretter, Latten und Ziegel, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Deputation.

Die Gemeinde Rössen ist gesonnen, ihr zugehöriges Brauhaus an Ort und Stelle

Dienstag den 21. November, von Mittags 1 Uhr ab, zum Abbruch oder zum Bewohnen meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen.

Die Ortsbehörde.

Haus-Verkauf.

Mein zu Köpfschau an der Thüringer Eisenbahn sub Nr. 1. belegenes Wohnhaus nebst Hof, Stallgebäuden, Scheune, Obst- und Gemüsegarten, wie auch Gemeinderecht, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich zu einem Geschäftsbetriebe recht gut eignen.

Köpfschau, den 7. November 1876.

A. Schröder.

Holz-Auction.

Donnerstag den 16. d. M., früh 9 Uhr,

soll in der Krake bei Ammendorf eine Partie Abraumhaufen, Scheit- und Stockflastern, eichene Hauspäne und Abgänge von Eisenbahn-schwellen meistbietend verkauft werden.

Fr. Asmus.

Eine tragende Kuh verkauft **Krebel** in Baldig.

Gleichzeitig auch sämmtliches Wirthschaftsinventar.

Ein neuer vierzölliger Wagen steht billig zu verkaufen in

Ammendorf Nr. 95.



Ein gutes, sehr starkes Pferd, 10 Jahr alt, Blau-schimmel, ist zu verkaufen beim

Handelmann **Thomas Langrod**

in Großcorbetha Nr. 36. bei Dürrenberg.

Einen Stamm junge spanische Hühner, 1 Hahn und 2 Hühner, hat zu verkaufen **J. F. Beutel**, Gotthardstraße.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in **Knapendorf Nr. 20.**

3 Morgen gutes Feld sind zu verkaufen.

Nenno.

Logis-Vermiethung. Im früher Höhne'schen Hause in hies. Unteraltenburg Nr. 56. ist die I. und II. Etage, best. in 2 neu restaurirten, freundlichen herrschaftl. Wohnungen mit allem Zu-behör und Garten, sofort oder später und ebendasselbst parterre die vom 1. Januar l. J. ab dort eingehende Restauration, best. in 4 Zimmern zc., ebenfalls als Wohnung zu vermieten durch den Auct. Comm. **Rindfleisch** in Merseburg.

Eine Stube mit Möbeln ist zu vermieten und sogleich zu be-ziehen **Johannisstraße Nr. 2**, 1 Treppe.

Ein kleines Logis, für ein oder zwei Leute passend, ist zu ver-mieten und sofort oder Neujahr zu beziehen **Schmalestraße 1.**

Ein freundliches Familien-Logis, bestehend in Stube, Kammer und sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und den 1. Januar 1877 zu beziehen **Mühlstraße 3.**

Eine möblierte Stube mit Kammer ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten **Dreierstraße 2**

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachstum der Haare, die **echte Süssmilch'sche Ricinusöl-pommade** aus Birna, à Büchse 5 Sgr. bei **Emil Wolf** in Merseburg am Hofmarkt.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltiger Auswahl, empfiehlt unter Garantie zu bedeutend ermäßigten Preisen

E. Hartung, Gotthardstraße 18.

Für Hautleidende.

Hautauschläge aller Art, besonders aber Salbfluß an den Füßen, trockene und nässende Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, heilt laut vieler Anerkennungen, selbst in den hartnäckigsten Fällen, bei genauer brieflicher Mittheilung **C. A. Gabler**, Apotheker in Passau (früher Arnstein).

Spielwerke,

4 bis 200 Stücke spielend, mit oder ohne Exposition, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.,

Spieldosen,

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albams, Schreibzeuge, Handschubkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Stuis, Tabaksdosen, Arbeitsstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt **J. S. Sellen**, Bern.

Illustrierte Preiscurante versende franco. Nur wer **direct** bezieht, erhält **Sellen'sche** Werke.

Kohlen- und Coak-Ver sandt-Geschäft

Theodor Paulus

in **Zwickau**

empfehl ich und verspricht solide und schnellste Bedienung. **Agenten gesucht.**

Zahnarzt Kneisel,

früher Assistent des Herrn Zahnarzts **Schwarze**, Centralstr. 31. **Leipzig**, Centralstr. 31.

Gummischeuhe u. Regenmäntel werden schnell und sauber reparirt bei **G. Fliege**, Vorwerk 7.

Frische Holsteiner Austern,

frisch ger. Aal & Aal in Gelee, Kieler Sprotten, Ital. Maronen, Ital. Macaroni, Geltower Rübchen, Magdeburger Sauerkohl, **frischen Seedorsch**

empfehl ich **C. L. Zimmermann.**

Sukmannsche Liedertafel.

Hauptprobe:

Donnerstag den 16. November, Abends 8 Uhr, auf dem Rathskeller.

Mittwoch den 15. **Feine Nähversammlung**; dieselbe findet erst **Mittwoch den 22. d.**, Nachmittags von 1 1/2 Uhr an, statt. **Der Vorstand** des Fr. und Jgfr. Vereins von St. Nazimi.

Gasthof z. Ritter St. Georg.

Donnerstag den 16. November von Abends 6 Uhr ab Schlachtfest. **C. Heuschkel.**

TIVOLI.

Mittwoch den 15. November **A. Abonnements-Concert**. Anfang 7 1/2 Uhr. Abonnements à 1 Mark 50 Pf., sowie Einzelbillets à Stück 25 Pf. sind zu haben bei den Herren Junknickel, Firma Gebrüder Schwarz, am Markt, Buchbinder Pertus, Dom, Restaurateur Rürnbetger und in meiner Wohnung. **Krumholz**, Stadtmusikus.

Eine Aufwartung für den ganzen Tag wird sofort gesucht; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Rock-Schneider
bei gutem Vohn finden Annahme
in der Kleiderhandlung von
Philipp Gaab.

Drei Enten sind mir zugeflogen; gegen Infectionsgebühren und Futterkosten in Empfang zu nehmen. Falls Abholung binnen 8 Tagen nicht erfolgt, betrachte dieselben als mein Eigenthum. **Dörfau**, den 11. November 1876.

Der Ortsrichter **C. Franke.**

Hedwig Graf
Adolf Zolland
Verlobte.

Merseburg,

Barby a/E.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 6 bis 12. November 1876.

Eheschließungen: der Tischler **W. Fr. Hende**, 66, S. Sixtistr. 6. und **M. J. M. Usmainsky** aus Berlin; der Zimmermann **G. Fr. Schabe** und **J. D. S. Krause**, Apothekerstr. 2.; der Strumpfwirker **Fr. L. Thiele** und **M. Fr. H. Pöpelmann**, Neumarkt 29.; der Handarbeiter **Fr. A. Nehtorn** und **Ch. Fr. Schmidt**, kleine Sixtistr. 9.

Geboren: dem Kgl. Reg. Rath von Schwarz ein S., Saalftr. 13.; dem Handarbeiter **K. Fr. Dietrich** eine T., Delgrube 18.; dem Metallbrecher **L. Dehm** ein S., Wagnerstr. 2.; dem Schuhmachermesser **K. H. A. Förster** ein S., Saalfstraße 4.; dem Kreisgerichtsboten **P. M. H. Heinrich** eine T., Brühl 13.; dem Fabrikarbeiter **Fr. E. Hoffmann** ein S., S. Sixtistr. 20.; dem Ober-Telegraphisten **J. Schindler** ein S., Halleische Str. 5.; dem Drehschiffspieler **A. Reichenbach** ein S., Neumarkt 30.

Gestorben: des Handarbeiters **Kader L.**, Anna Clara, 9 W. 5 T. Krämpfe; Halbmondbstr. 1.; des Kgl. Reg. Rath's von Schwarz S., Theodor 24. St., Schwäche, Saalftr. 13.; des Kaufmanns **Seidel S.**, Paul, 10 T. Bläsenausschlag, Burgstr. 8.; ein außerehel. Sohn, todgeb.; der Maurer **W. Förster**, 54 J., chronische Lungenentzündung, südliches Krankenhaus; der Husar bei der 3. Escad. **Höhr**, Inf. Reg. Nr. 12. Otto Schramm, 19 J. 7 M., in Folge Darmreizung durch Hufschlag, Garnison-Lazareth; des Tapeizers und Decorateurs **König L.**, Iba, 2 J. 7 M., Scharlach, Gotthardstr. 25.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Beerdigt: den 13. Novbr. der Husar von der 3. Escad. **Kgl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12.** Schramm.

Stadt. Getauft: **Friedrich August**, Sohn des Maurers **Klee**; **Marie Emma**, Tochter des Handarb. **Mettin**; **Marie Anna**, Tochter des Zimmermanns **Weniger**; **Emma**, Frieda, eine unehel. Tochter. — Getrauet: der Spielbudenbesitzer **Fr. W. Werner** hier mit **J. F. H. geb. Berndt** aus Halle. — Beerdigt: den 7. Novbr. der jüngste Sohn des Bürger- und Schneidernstr. **Werner** den 8. die einzige Tochter des Handarb. **Kader**; den 9. der jüngste Sohn des Bürger- und Kaufmanns **Seidel**; den 12. ein unehel. todgeb. Sohn; den 14. der Maurer **Förster**.

Stadt kirch: Wegen der am Donnerstag stattfindenden Epyhoral-Conferenz fällt der Abend-Gottesdienst aus.

Neumarkt. Getauft: **Friedrich Louis Arthur**, Sohn des Fabrikarb. **Müllersfordt**.

Altenburg. Getauft: der Sohn des Barbiers **Wenzel**; der Sohn des Handarb. **Mühl**; der Sohn des Bahnwärters **Bielig**.

Jahresfest

des Zweig-Vereins der evangelischen **Gustav-Adolf-Stiftung** für Merseburg.

Am Nachmittage des 31. October feierte der Zweigverein der hiesigen **G. A. Stiftung**, wie üblich, sein Jahresfest. Um 3 Uhr luden die Glöden der Domkirche die Festtheilnehmer zur gottesdienstlichen Feier. Nach kurzer Liturgie und darauf folgendem Chorgesang der Schüler des Domgymnasiums betrat Herr **Super. Jürgens** am Niederbeuna die Kanzel und hielt vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft die durch Gedankensfülle und rhetorische Kraft gleich ausgezeichnete Predigt über **Rehemia Cap. 4.** Ausgehend von dem Heimathsgedühl, welches in jeder Seele vorhanden, und dasselbe auf die von der Mutterkirche getrennt lebenden evangelischen Diakoniegemeinden anwendend, sprach derselbe von den Pflichten der Mutterliebe, welche die Kirche diesen in der Fremde lebenden Kindern gegenüber habe und ermahnte auf Grund des Textes zum rechten Kampfen und Bauen.

Nach beendigtem Gottesdienste fand im Saale des Gymnasiums eine Nachversammlung statt, die trotz der von den Kanzeln und durch die Blätter an alle Freunde des Vereins ergangenen Einladung leider nicht sehr zahlreich besucht war. Es ist das um so mehr zu beklagen, als diese Nachversammlung durch die specielle Nachweisung der Thätigkeit des Vereins und der traurigen Zustände einzelner Gemeinden am ehesten im Stande sein dürfte, Interesse für die Vereinsangelegenheiten zu erwecken. Der von dem Vorstand erstattete Bericht ergab für das Rechnungsjahr 1874/75 eine Jahreseinnahme von 432 M. 86 Pf. und eine Ausgabe von 427 M. 80 Pf. Nach ertheilter Debatte erfolgte sodann die Gewährung einer Liebesgabe an eine dazu erwählende Gemeinde. Der Verein hat den Grundsat, einer besonders bedürftigen, von dem Centralvorstand in Leipzig dem Hauptvorstand

für die Provinz Sachsen zur Unterstützung überwiesenen Gemeinde ein Drittel seiner Jahreseinkünfte als Geschenk zuzuwenden, das übrige Geld aber dem Hauptvorstand in Halle zur Verfügung zu stellen. — Vor den 3 in Vorschlag gebrachten Gemeinden entschied man sich für die in unserer Provinz auf dem Eichsfelde gelegene Gemeinde Bornhagen. Diese arme, etwa 300 Seelen zählende Gemeinde hat sich bisher mit einem überaus dürftigen Lokal für ihre gottesdienstlichen Feiern behelfen müssen. In diesem Jahre soll endlich mit dem Bau einer Kirche begonnen werden. Dazu bedarf es fortlaufender reichlicher Unterstützung. — Daraus erstattete der zum letzten Provinzial-Hauptfest nach Stendal gefandte Vertreter des hiesigen Vereins, Herr Consistorialrath Leuschner Bericht über das dortige Fest ab und verbreitete sich besonders über die daselbst gepflogenen Beratungen, wie das Interesse für den Verein in unserer Provinz immer mehr belebt werden könnte. Zugleich theilte er mit, daß er auf Grund des vorjährigen Beschlusses und nach erfolgter Vereinbarung mit hiesigem Magistrat den Hauptvorstand eingeladen habe, sein nächstes Jahresfest in Merseburg zu feiern. Zu diesem Zwecke soll im nächsten Frühjahr eine die Feiern vorbereitende Versammlung des Vorstandes berufen werden. Schon hier aber sei dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die evangelische Bürgerschaft Merseburgs dieses Fest, wie es in allen Städten der Fall gewesen, durch rege Theilnahme zu einem wahren Volksfeste im edelsten Sinne gestalten möge. Möchte dasselbe auch zu einer dauernden Belebung des Interesses für die Vereins Sache und vornehmlich dazu beitragen, daß die Einnahmen, die in den letzten Jahren stetig heruntergegangen sind, wieder auf die alte Höhe gebracht werden. — Sodann gab der Vorsitzende eine eingehende Darstellung über die das Interesse vorzüglich in Anspruch nehmende evangelische Gemeinde in Nordrup, welche unter dem Druck jesuitischer Intoleranz, bis auf die neueste Zeit, es trotz der größten Anstrengungen nicht zu einer öffentlichen Anerkennung als Religionsgemeinde hatte bringen können, sondern als Privatverein ohne Kirche, ohne Geistlichen und ohne Schule sich kümmerlich hatte behelfen müssen. Es konnte aus der Versammlung heraus constatirt werden, daß Aussicht vorhanden sei, diesen Bedürfnissen binnen Kurzem abzuhelfen. Nach Vertheilung von mehreren Berichten, Flugblättern und Sammelbüchern wurde die Versammlung gegen 6 Uhr geschlossen.

Der Marktpreis der **Ferkeln** in der Woche vom 5. bis 11. November 1876 war pro Stück: 6 *Mr* bis 9 *Mr* 50 *S*.

Landwirthschaftliches.

Am besten begegnet man dem momentan herrschenden Futtermangel durch Anschaffung einer guten Hacksel-Futterschneidmaschine. Als besonders empfehlenswerth zum Bezug für diese Gattung Maschinen ist die bestrenomirte Firma **H. Mayfarth & Co. Frankfurt a. M.** zu bezeichnen, welche wie immer stets bestrebt ist, das Neueste und Vollkommenste zu liefern. Die hohen Auszeichnungen bezeugen in: **30 Silberne-, Bronze-Medaille und Ehren diplome** aus den Ländern: Deutschland, Rußland, Oestreich, Belgien, Schweden, Luxemburg u. s. w., welche obgenannter Firma zu Theil wurden, liefern den besten Beweis für die unübertreffliche Leistung und Güte deren Maschinen. Auch die Preise seien außerordentlich billig; übrigens beliebe man sich an die Firma **H. Mayfarth & Co.** direct zu wenden, welche jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilt.

Literarisches.

Deutscher Schülerfreund, Notizkalender für Gymnasien und Real-Schüler auf das Jahr 1877. Herausgegeben von H. Petersilge. Mit dem Porträt des Dr. Ernst Castein. Leipzig, Verlag von Siegelmund und Wolfstieg. Preis 1 Mark.

Der Preis ist mit 1 Mark so niedrig angesetzt, daß auch Eltern mit beschränkteren Mitteln ihren Söhnen mit diesem Taschenkalender eine hohe Befriedigung bei Weihnachten werden bereiten können.

Für den Weihnachtstisch erschien soeben im Verlage von Eugen Großer in Berlin SW., Gitschinerstraße 111.: Spielmannsweisen, Lieder und Gedichte von Otto Franz Gensichen. Dritte gesicherte und stark vermehrte Auflage. In reichem, goldbelegtem Einband. Preis 3 Mark.

Ernst Castein in der Deutschen Dichterschule 1876 Nr. 2. Wir nehmen keinen Anstand, die Spielmannsweisen für eine hervorragende literarische Leistung zu erklären. Die Klänge sind von Innigkeit der Empfindung und dabei fast ohne Ausnahme sangbar. Es ist warmes Gefühl, was in diesen Weisen pulst; Banalität und Affectation sind unserm Autor gleich fremd. Die Spielmannsweisen sind nicht gemacht, sondern erlebt. Mit dem innern Werth steigt die Vollenbung der äußeren Form Hand in Hand. Gensichen ist ein Meister des süßlichen Wohlklangs, ein nicht unwürdiger Schüler des großen Sängers von Weimar.

Schwurgericht zu Naumburg.

Mittwoch den 8. Novbr. 1876.

Zur Verhandlung stand heute nur eine 3 Personen betreffende Sache an. Es erschienen unter Anklage

- 1) des wissenschaftlichen Meineides in 2 Fällen der Schmiedemeister **Ernst Traugott Naundorf** aus Freyburg a. U.,
- 2) des wissenschaftlichen Meineides, Theilnahme an einem solchen, Verleitung zum Meineide in zwei Fällen und versuchten Betruges der bereits vielstrafte, mit dem Zuchthaus genau bekannte Ziegler **Wilhelm August Nothe** aus Freyburg und
- 3) der Theilnahme an einem wissenschaftlichen Meineide und Verleitung zum Meineide

in zwei Fällen die Ehefrau **Pauline Nothe** geb. Decker aus Freyburg. Als Vertheidiger des ersten Angeklagten fungirte Referendar **Braun**, Vertheidiger der Eheleute Nothe war Rechtsanwalt **Eräger** aus Nordhausen.

Die zunächst zur Verlesung gelangende Anklageschrift ist abgetheilt in 7 Theile. Das Verhör der 21 vorgeladenen Zeugen betraf nichts wesentlich Anderes, als was in der Anklageschrift enthalten ist.

Die Staatsanwaltschaft beleuchtet an der Hand der Anklage das verbrecherische Treiben der Angeklagten, insbesondere des vielstraften Nothe, und meint, es sei kein geringes Verdienst der Behörde, daß es gelungen sei, ein ganzes Nest voll Verbrechen in Freyburg auszunehmen und der verbrecherischen Thätigkeit des Haupt-schuldners und Verleiters ein Ziel zu setzen. Alle Verbrechen hätten etwas Gemeinsames, indem alle gegen das Vermögen Anderer gerichtet seien, und seien sehr schwere deshalb, weil alle mit Meineid zusammenhängen. Der Meineid sei ein sündliches Verbrechen, man könne sich schützen gegen alle Verbrechen, nicht aber vor dem im Dunkeln schleichenden Meineidigen. Derlei Gestalten zu überführen und zu bestrafen, müsse als eine große Aufgabe der strafenden Gerechtigkeit betrachtet werden. — Weiter geht nun die Staatsanwaltschaft auf die Persönlichkeiten der Verbrecher selbst ein. Nachdem die Staatsanwaltschaft auch die Aussagen der Zeugen einer eingehenden Prüfung unterzogen und hervorgehoben hat, daß die einzelnen trotz aller Einwirkungen seitens der Nothe'schen Eheleute doch nicht zu bestimmen gewesen seien, Falsches auszusagen, erhebt sie selbst einige Zweifel insofern, als es nicht vollständig erwiesen sei, ob in dem einen Falle Nothe wirklich ein wissenschaftlich falscher, oder nur ein fahrlässiger Meineid zur Last zu legen sei, doch überlasse sie die Beurtheilung ganz dem Ermessen der Geschworenen. Ebenso sei es zweifelhaft, ob statt der Urkundenfälschungen nicht vollendeter Betrug angenommen werden müsse, indem die Zeugen Berg und Keck erklärt hätten, wenn sie gewußt, daß die Documente falsch seien, würden sie nicht die Sachen verabfolgt haben; hier liege also eine dem Betrüge entsprechende Täuschung zu Grunde. — Im Uebrigen steht es fest, daß Nothe eine vollständige Infraction, wie ausgeführt werden sollte, vom Stapel gelassen habe und die Frau derselbe wissenschaftlich verleitet habe, deßhalb bitte sie, die Staatsanwaltschaft, die Schuldfrage zu bejahen.

Der Vertheidiger meint, er sehe selbst ein, daß es dem Nothe kaum gelungen sein dürfte, die Sympathien der Geschworenen zu erwecken. Er werde es auch nicht versuchen, ihn als schuldig hinzustellen, das sei nicht seine Sache, er werde nur versuchen, die Elemente hervorzuheben, die für seine Clienten sprechen.

Nachdem Vertheidiger seine Clienten in belieres Licht zu setzen versucht hatte, beantragt er gegen sie auf Nichtschuldig zu erkennen.

Nach erfolgter sehr eingehender Recapitulation des Hört und Wider Stehens des Präsidenten ziehen sich die Geschworenen zurück, nach nicht allzu langer Beratung ihr Verdict gegen die Nothe in allen drei Fragen und auf Schuldig abgebend. Ihr Gemann Nothe wird ebenfalls in allen Fällen bis auf den wissenschaftlich falschen Meineid, wofür ein fahrlässiger angenommen wird, für schuldig erachtet.

Nach den hierauf folgenden Strafanträgen der Staatsanwaltschaft und den auf Strafmilderung abzielenden Anträgen der Vertheidiger erkennt der Gerichtshof gegen den Ziegler Nothe auf 6 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht zu erscheinen, gegen die verheiratete Nothe auf nur 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, und ebenfalls dauernde Unfähigkeit, als Zeugin vor Gericht zu erscheinen. Naundorf wird zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Donnerstag den 9. Novbr. 1876.

In der ersten Sache

erschien der Sattlergeselle **Paul Hermann Behrendt** aus Zoben, angeklagt eines schweren und 4 einfacher Diebstahle. Vertheidigt wurde er von Referendar **von Mor mann**.

Behrendt ist gesündigt und wird deßhalb über ihn ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt.

Am 2. December v. J. erst aus dem Zuchthaus zu Rendsburg entlassen, war Angekl. beim Sattlermstr. Sachmann in Freyburg in Arbeit getreten und benutzte die Zeit wieder zur Ausübung einer Reihe zum Theil recht raffinirter Diebstahle, so vermittelte 1) der Gerichtshof Geselb in Freyburg am 10. Mai d. J. seine grane Diensthose, die er in der Stube aufgehängt hatte, und 1 Paar Strümpfe. Die Hosen wurden später unter den Verbrechlichen Sachen vorgefunden. Die Strümpfe weggenommen zu haben, leugnet B., auch wurden diese nicht gefunden. In der Geselb'schen Wohnung, neben der seines Meisters gelegen, war Angekl. unbemerkt eingetreten und hatte den Diebstahl ausgeführt.

2) Viel in der Finger'schen Restauration verkehrend, war Behrendt mit der Derkscheit genau bekannt geworden und benutzte das zu einem neuen Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai bis nach Mitternacht Karte spielend, wurde er von Finger durch die Hausthür auf die Straße entlassen. Die Hausthür schloß Finger hinter ihm ab und begab sich hierauf zur Ruhe. Als Schlafraum diente ein durch eine Gardine abgegrenzter Theil der zu ebener Erde belegenen Wohnstube und schiedel dort die Finger'schen Eheleute und deren Kind. Ungefähr gegen 2 Uhr Nachts merkte die Frau durch den Lufzug, daß ein Fenster offen stand, später fanden sie auch die Thür offen. Am Morgen ergab sich, daß aus der Stube von einem Einmale am dem westl. Fenster eine weiße Bettdecke und zwei Silberstücke, eine auch die silberne Cylinderröhre Finger's und eine goldene Schuppentette, aus dem anstehenden Laden die Latenkasse (etwa 20 Mark enthaltend) gestohlen war. Behrendt war von der Straße aus durch's Fenster eingestiegen, hatte den Diebstahl ausgeführt und sich auf demselben Wege wieder entfernt. Die Bettdecke war auf dem Nachbangebäude von B. über eine Mauer in ein fremdes Gehöft geworfen worden, ein Schwallud wurde unter seinen Effecten gefunden, Uhr und Kette will er in Halle durch einen Dienstmann verkauft haben.

3) Am 11. Juni stahl Behrendt aus dem Vissardzimmer der Schulze'schen Restauration dem dort gastirenden Buchhalter Bornfeld einen grauen Sommerüberzieher.

4) In der Nacht vom 18. zum 19. Juni legirte im Sächsischen Hofe hier der Corpsarzt Günte aus Magdeburg. Der ebenfalls da eingekerkerte Behrendt ging in der Nacht in dessen unverschlößenes Zimmer und entwendete vom auf dem Tische liegenden ein Notizbuch mit 55 Mark in Papier, 1 Cigarrenetui mit Eisenbeschüßern, 1 silberne Schnupstabsdose, ein goldenes Portegon, 1 Bistzen-farntändchen mit Notizbuch von Zuchentoeer, 1 rothes Briefständchen, 1 Paar Mandettenknöpfe, 1 Cigarrenpfeife mit Bernsteinspitze, 1 Streichholzständchen und 1 Dolchmesser mit Perlmutterschalen. — Messer, Schnupstafel und Streichholzdose wurden später bei Behrendt noch vorgefunden.

5) Ganz ähnlich verübte Behrendt in der Nacht vom 27. zum 28. Juni einen weiteren Diebstahl im Gafhof vom weißen Hof in Erfurt. Während dort der Inhaber des Zimmers, ein Kaufmann Clerk aus Köln, in der anstehenden Kammer schlief, stahl er eine goldene Armbuhr nebst Kette, sowie etwa 50 Mark bares Geld. Morgens verschwand Angekl. ohne daß der Verdacht auf ihn gefallen wäre. Uhr und Kette verkaufte er alsbald in Halle an einen Goldarbeiter.

Die Staatsanwaltschaft beantragt in Rücksicht, daß es sich hier um ein gemein-gefährliches, viel bestrafte (das letzte Mal mit 4 Jahren Zuchthaus) Subject handle, eine 5 jährige Zuchthausstrafe, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Polizeiaufsicht. Die Vertheidigung bittet, das freie Geständnis und die lange Unteruchungs-haft zu berücksichtigen.

Das Urtheil lautet gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

Zweite Sache.

In dieser Sache erschien unter Anklage des Betrugs und zweier Urkundenfälschungen der Kaufmann **David Feibusch** aus Berlin. Sein Verteidiger war Referendar **Chricht**.

Am 7. Juni erschien Feibusch im Sächsischen Hofe hier, speiste an der Wirtschaftstafel und erwiderte auf die Frage des Oberkellners Erichson, der bei Fremden, die ohne Gepäck kommen, Siderreits wegen sofortiger Bezahlung verlangt, ob er Gepäck bei sich habe, ihm wurde die Antwort, „sein Gepäck sei unten“. Erichson ließ sich dadurch bestimmen, dem Feibusch ein Logiszimmer anzuweisen und Abendessen zu verabfolgen. Am andern Morgen stellte sich jedoch heraus, daß Feibusch überhaupt kein Gepäck, auch keinen Pfennig Geld zur Verichtigung der Zechen bei sich hatte. Die falsche Thatsache war jedenfalls vom Angekl. dem Oberkellner deshalb vorgespiegelt worden, um durch die hervorgerufene Täuschung Nachtlager und Speisen zu erhalten.

Am andern Morgen nun gab Angeklagter dem Oberkellner einen von ihm selbst ausgestellten, bei S. Simon Bwe. u. Söhne in Königsberg zahlbaren Wechsel über 225 Mark. Der Wechsel trug keinen Acceptanten, natürlich wurde er auch nicht vom Oberkellner angenommen. Nun begab sich Feibusch in Begleitung des Hausknechts, der den Zutritterier nicht aus den Augen zu lassen beauftragt war, in die hiesige Geschäfte, um sich Geld zu verschaffen, so zu den Firmen Tiersch, Gerhardt, Stod u. Heiland u. s., kam später wieder zurück und präsentirte abermals den Wechsel, nun mit dem Accept eines E. Gottschalk in Königsberg versehen. Weder der Oberkellner, noch der Hotelier selbst honorirten jedoch, sondern führten die Verhaftung des Feibusch herbei. Eingelegene Erkundigungen ergaben, daß es in Königsberg keine der angegebenen Firmen gab, den Wechsel hatte vielmehr Angekl., wie er auch gehand, fälschlich angefertigt.

Die von der Verteidigung beantragten mitberühmten Umstände werden von den Geschworenen verneint. Der Gerichtshof verurtheilt den Feibusch, die beiden Urkundenfälschungen als eine Straftat annehmend, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust.

Dritte Sache.

Unter Anklage ebenfalls der Urkundenfälschung erschien der Gutspächter **Bruno Robert Ahlemann** aus Bisdan. Verteidiger war Justizrath **Wiß** von hier. Der Gerichtshof lehnt eine Fragestellung auf Betrug ab. Die Geschworenen verneinen hierauf die auf Urkundenfälschung gestellten Fragen und wurde demgemäß Ahlemann von Strafe und Kosten freigesprochen.

Vierte Sache.

Gegen den Handarbeiter **Karl Frdr. Schröder** aus Lilien wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und er wegen verletzter Nothzucht zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Die Fünfte Sache.

betrifft den Kupferschmied **Julius August Hoffmann** aus Ebemnitz. Er besaß sich ebenfalls unter Anklage der Urkundenfälschung. Auf Grund des unvollständigen Geschäftsbüchchens wurden in diesem Falle die Geschworenen nicht zugezogen. Verteidigt wurde Angeklagter vom Referendar **Braun**.

Staatsanwalt und Verteidiger beantragen auf Grund des freien Geschäftsbüchchens, dem Angeklagten mitberühmte Umstände zuzuwilligen, der Gerichtshof schließt sich dem an und verurtheilt ihn zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und 1 Jahr Ehrverlust.

Sechste Sache.

Auch in diesem Falle macht das freie Geschäftsbüchchen die Zugehörigkeit der Geschworenen unnöthig. Als Angeklagter und zwar wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle erschien der Schmied **Karl Gottlieb Stübner** aus Feinewalde. Verteidigt wurde er durch Referendar **Braun**.

Der Sachverhalt ist folgender: Am 4. September 1876 betrat Stübner das östlich belegene Gehöft des Landwirths **Rad**, um dort zu betteln, traf indessen mand anwesend. Wohl aber erblidete er vom Hofe aus durch das offenstehende Fenster in der zu ebener Erde befindlichen Schlafstube Kleidungsstücke hängen, bezog sofort, dieselben zu hehlen, stieg vom Hofe durch das Fenster in die Stube, nahm ein Paar Beinfleider, eine Weste und eine Jacke, welche dem Landwirth zugehörten, zog die Kleidungsstücke an, nahm außerdem noch ein Hemd mit, zog wieder durch das Fenster aus der Stube und wurde alsbald ergriffen.

Mitberühmte Umstände werden auch hier von der Staatsanwaltschaft sowohl wie von der Verteidigung beantragt und vom Gerichtshof zugestimmt. Das Urtheil lautet auf 2 Jahre Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte nur eine Strafe von 1 1/2 Jahr beantragt.

Provinzial-Landtag.

Merseburg, den 9. November. 4. Plenarsitzung. Nach geschäftlichen Mittheilungen (Punkt 1. der Tagesordnung) und Urlaubsbewilligung an den erkrankten Abg. v. Palombini folgt die Erledigung der Tagesordnung vom 8. November.

Bei der Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank gemäß §. 5. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 berufenen Vertreter der Provinzial-Verwaltung schlägt Referent v. Marschall den Grafen v. Schulenburg-Angern und Krüger vor, sowie eine Wahlperiode auf 3 Jahre. Wahl wird ohne weitere Discussion angenommen.

Hierauf folgt erste Berathung der Ordnung über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten. H. v. Hoppe beantragt die Änderungen des Provinzialauschusses anzunehmen und gleich zur 2. Berathung überzugehen. H. Vistemann schließt sich diesem letzten Antrag an. Der Antrag wird von der Versammlung angenommen und man schreitet zur 2. Berathung: Die einzelnen Paragraphen der Vorlagen werden mit Ausnahme einiger kleinen Amendements und nach Zurückweisung der §. 9. u. 15. angenommen. Nach Erledigung der Nr. 7. der Tagesordnung vom S. d. M. bringt der Vorsitzende den Inhalt eines Schreibens des Abg. Hasselbach zur Kenntnis der Versammlung, in welchem ausgesprochen ist, daß die Stadt Magdeburg an den Offerten, welche sie dem Landtage in Bezug auf die Verlegung des Sitzes der Provinzial-Verwaltung gemacht habe, auch jetzt noch festhalte und auch ihre Gültigkeit noch anerkenne, wenn im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Beschlüsse etwa gefaßt werden sollten.

Bei der einmaligen Schlussberathung des Regulativs über die bei Dienstreisen in Angelegenheiten der Provinzial-Verwaltung zu gewährenden Reisekosten und Tagelöhner beantragt Referent Herr Sommer statt Regulativs Reglement zu sagen und dasselbe anzunehmen, dagegen beantragt Herr v. Schliekmann Reglementativ stehen zu lassen. Abg. Brecht will Ordnung dafür haben. Der Antrag von Schliekmann wird angenommen. „Regulativ“ bleibt stehen.

Es folgt nun Punkt 2. der Tagesordnung vom 9. November: 2. Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Grafen Otto zu Stolberg. v. Boff beantragt den jetzigen Stellvertreter zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses zu wählen, welchem Antrag sich v. Rauchhaupt anschließt; die Wahl wird sowohl von den Mitgliedern, als auch vom Candidaten angenommen. Also H. v. Krosigk Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses.

Punkt 3. der Tagesordnung. Der vom Provinzial-Ausschuss vorgelegte Entwurf für die Wegebau-Verwaltung der Provinz Sachsen bestimmt in seinen wesentlichen Punkten: die Verwaltung und Unterhaltung der bisherigen Staatschauffeen, sowie die Fürsorge für den Neubau von kaufürten Wegen und die Unterstellung der Gemeinde- und Kreiswegebaues geschieht durch 1) den Provinzial-Landtag, der den Haushaltsetat bestimmet, die oberen Wegebeamten ernennt, die Rechnungen prüft und entlastet, Chauffeeprämien und Unterzählungen festsetzt; 2) durch den Provinzial-Ausschuss, der die Wegebau-Bezirke abgrenzt, innerhalb des Haushaltsplanes über Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Beamten entscheidet und die für die Beamten geltenden Dienstaufweisungen erläßt; 3) die Landesdirection, zu deren Obliegenheiten die gesammte Verwaltung des provinziellen Wegebauwesens, insbesondere Anstellung der Unterbeamten, die Erledigung der Vorbereitungen zum Etat und die Beaufsichtigung der Verwendung der Prämien- und Unterzählungsgelder gehört. Referent v. Schliekmann hält es Namens und im Auftrage des Ausschusses für nothwendig und nützlich, die Verwaltung der Staatschauffeen nicht erst am 1. Januar 1878 sondern bereits am 1. Januar 1877 zu übernehmen, weil die Frage wegen der Organisation und zwar ob man centralisirt oder das Gegentheil thun solle, verschoben haben bis an den Erlaß einer Wegeordnung gedacht werden könne und hebt namentlich hervor, daß das Reglement die Disposition der Provinzial-Baubeamten für Zwecke des Privat- und Kreis-Wege-Baues ermöglige. v. Wedell erwidert darin, daß die ganze Provinz in 9 Baukreise getheilt werden soll, daß die Größe jeder dieser Kreise etwa der Summe von 4—5 landräthlichen Kreisen gleichzustellen ist und daß jedem dieser Baukreise nur 1 technischer Beamter als Controleur vorgestellt werden soll, eine bedenkliche Einrichtung; er will vielmehr entgegen dieser von ihm als Centralisation aufgefaßten Maßnahme gerade beim Chauffeebau die Decentralisation zur vollen Entfaltung bringen und wünscht daher den Schwerpunkt der ganzen Chauffee- und Wegebau-Verwaltung in die Kreis-Verwaltung gelegt zu sehen. Es sollen deshalb mit den Kreisen wegen Uebernahme dieser Verwaltungen Verhandlungen angeknüpft, die Verwaltung der Chauffeen aber dementsprechend bis zum äußersten Termin, 1. Januar 1878, dem Fiskus noch überlassen bleiben. Sombart legt den Schwerpunkt mehr in die Geldfrage und will durchaus nicht mehr zum Chauffeebau verwenden, als wirklich vorhanden ist, damit jede Steuerforderung von vornherein unmöglich gemacht würde. Dr. Lucius findet keinen Grund, die Uebernahme der Chauffeen schon zum 1. Januar 1877 zu beantragen und erkennt die Wedell'schen Ausführungen als berechtigt. v. Rathfus bezeichnet die Wege, auf denen sich der Ausschuss bewegt und welchen er dazu gelangt sei, das Reglement gerade in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen; verwirft die Anträge des Sombart. Landesdirector spricht für die Annahme des Reglements. Bourath von der B. schlägt vor, 3 Wegebau-Inspectoren anzustellen. v. Gerlach meinte, vorerst müsse entschieden werden, ob central- oder decentralisirt werden sollte. Referent beantragt die Annahme des Reglements und der 2. Berathung über diese Angelegenheit, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. — Dann wird Schluss der Sitzung beantragt und angenommen.

Den 10. November. Die heutige Plenarsitzung wird 1/2 1 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Zunächst findet die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses an Stelle des zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses ernannten Kammerherrn Excellenz v. Krosigk statt. Abg. Brecht schlägt vor, Hrn. Oberbürgermeister v. Boff-Halle per Acclamationswahl zu ernennen. Die Acclamationswahl wird jedoch von der Versammlung abgelehnt und die Wahl durch Zettel beschlossen. Als Schriftführer fungieren die Abgg. v. Wedell und Sacke.

Es werden 91 Stimmen abgegeben, wovon Landrath v. Rauchhaupt 44, Oberbürgermeister v. Boff-Halle 43, Oberbürgermeister Hasselbach 3, Born 1 Stimme erhält. Da somit eine absolute Majorität nicht vorhanden ist, wird zwischen Landrath v. Rauchhaupt und Oberbürgermeister v. Boff eine engere Wahl veranstaltet. Von 91 abgegebenen Stimmen fallen 46 auf Oberbürgermeister v. Boff, 51 auf Herrn Landrath v. Rauchhaupt, ein Stimmzettel ist unglücklich. Abg. v. Rauchhaupt ist somit gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung der vom Provinzial-Ausschuss vorgelegten Ordnung für die Wege-

bau-Verwaltung der Provinz Sachsen bestimmt in seinen wesentlichen Punkten: die Verwaltung und Unterhaltung der bisherigen Staatschauffeen, sowie die Fürsorge für den Neubau von kaufürten Wegen und die Unterstellung der Gemeinde- und Kreiswegebaues geschieht durch 1) den Provinzial-Landtag, der den Haushaltsetat bestimmet, die oberen Wegebeamten ernennt, die Rechnungen prüft und entlastet, Chauffeeprämien und Unterzählungen festsetzt; 2) durch den Provinzial-Ausschuss, der die Wegebau-Bezirke abgrenzt, innerhalb des Haushaltsplanes über Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Beamten entscheidet und die für die Beamten geltenden Dienstaufweisungen erläßt; 3) die Landesdirection, zu deren Obliegenheiten die gesammte Verwaltung des provinziellen Wegebauwesens, insbesondere Anstellung der Unter-

beamten, die Erledigung der Vorbereitungen zum Etat und die Beaufsichtigung der Verwendung der Prämien- und Unterzählungsgelder gehört. Referent v. Schliekmann hält es Namens und im Auftrage des Ausschusses für nothwendig und nützlich, die Verwaltung der Staatschauffeen nicht erst am 1. Januar 1878 sondern bereits am 1. Januar 1877 zu übernehmen, weil die Frage wegen der Organisation und zwar ob man centralisirt oder das Gegentheil thun solle, verschoben haben bis an den Erlaß einer Wegeordnung gedacht werden könne und hebt namentlich hervor, daß das Reglement die Disposition der Provinzial-Baubeamten für Zwecke des Privat- und Kreis-Wege-Baues ermöglige. v. Wedell erwidert darin, daß die ganze Provinz in 9 Baukreise getheilt werden soll, daß die Größe jeder dieser Kreise etwa der Summe von 4—5 landräthlichen Kreisen gleichzustellen ist und daß jedem dieser Baukreise nur 1 technischer Beamter als Controleur vorgestellt werden soll, eine bedenkliche Einrichtung; er will vielmehr entgegen dieser von ihm als Centralisation aufgefaßten Maßnahme gerade beim Chauffeebau die Decentralisation zur vollen Entfaltung bringen und wünscht daher den Schwerpunkt der ganzen Chauffee- und Wegebau-Verwaltung in die Kreis-Verwaltung gelegt zu sehen. Es sollen deshalb mit den Kreisen wegen Uebernahme dieser Verwaltungen Verhandlungen angeknüpft, die Verwaltung der Chauffeen aber dementsprechend bis zum äußersten Termin, 1. Januar 1878, dem Fiskus noch überlassen bleiben. Sombart legt den Schwerpunkt mehr in die Geldfrage und will durchaus nicht mehr zum Chauffeebau verwenden, als wirklich vorhanden ist, damit jede Steuerforderung von vornherein unmöglich gemacht würde. Dr. Lucius findet keinen Grund, die Uebernahme der Chauffeen schon zum 1. Januar 1877 zu beantragen und erkennt die Wedell'schen Ausführungen als berechtigt. v. Rathfus bezeichnet die Wege, auf denen sich der Ausschuss bewegt und welchen er dazu gelangt sei, das Reglement gerade in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen; ver-

wirft die Anträge des Sombart. Landesdirector spricht für die Annahme des Reglements. Bourath von der B. schlägt vor, 3 Wegebau-Inspectoren anzustellen. v. Gerlach meinte, vorerst müsse entschieden werden, ob central- oder decentralisirt werden sollte. Referent beantragt die Annahme des Reglements und der 2. Berathung über diese Angelegenheit, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. — Dann wird Schluss der Sitzung beantragt und angenommen.

Den 10. November. Die heutige Plenarsitzung wird 1/2 1 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Zunächst findet die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses an Stelle des zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses ernannten Kammerherrn Excellenz v. Krosigk statt. Abg. Brecht schlägt vor, Hrn. Oberbürgermeister v. Boff-Halle per Acclamationswahl zu ernennen. Die Acclamationswahl wird jedoch von der Versammlung abgelehnt und die Wahl durch Zettel beschlossen. Als Schriftführer fungieren die Abgg. v. Wedell und Sacke.

Es werden 91 Stimmen abgegeben, wovon Landrath v. Rauchhaupt 44, Oberbürgermeister v. Boff-Halle 43, Oberbürgermeister Hasselbach 3, Born 1 Stimme erhält. Da somit eine absolute Majorität nicht vorhanden ist, wird zwischen Landrath v. Rauchhaupt und Oberbürgermeister v. Boff eine engere Wahl veranstaltet. Von 91 abgegebenen Stimmen fallen 46 auf Oberbürgermeister v. Boff, 51 auf Herrn Landrath v. Rauchhaupt, ein Stimmzettel ist unglücklich. Abg. v. Rauchhaupt ist somit gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung der vom Provinzial-Ausschuss vorgelegten Ordnung für die Wege-

bau-Verwaltung der Provinz Sachsen bestimmt in seinen wesentlichen Punkten: die Verwaltung und Unterhaltung der bisherigen Staatschauffeen, sowie die Fürsorge für den Neubau von kaufürten Wegen und die Unterstellung der Gemeinde- und Kreiswegebaues geschieht durch 1) den Provinzial-Landtag, der den Haushaltsetat bestimmet, die oberen Wegebeamten ernennt, die Rechnungen prüft und entlastet, Chauffeeprämien und Unterzählungen festsetzt; 2) durch den Provinzial-Ausschuss, der die Wegebau-Bezirke abgrenzt, innerhalb des Haushaltsplanes über Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Beamten entscheidet und die für die Beamten geltenden Dienstaufweisungen erläßt; 3) die Landesdirection, zu deren Obliegenheiten die gesammte Verwaltung des provinziellen Wegebauwesens, insbesondere Anstellung der Unter-

bau-Verwaltung der Provinz Sachsen. Diese Ordnung bestimmt u. A.: Die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten haben den Zweck, Hebammen für die Provinz Sachsen auszubilden; als Schülerinnen sind aufzunehmen: a. zunächst diejenigen Personen, welche von den Gemeinden und Hebammenvereinen der Provinz präsentirt werden, b. auch andere Personen, welche sich behufs freier Praxis zu Hebammen ausbilden wollen. Die Zulassung der Schülerinnen ist abhängig von der Beibringung eines Kreis-Physicatarrestes über die körperliche und geistige Befähigung der Schüler und eines Zeugnisses über ihren Ruf. Personen, welche jünger als 20 und älter als 35 Jahre sind, werden als Schülerinnen in der Regel nicht aufgenommen. Die Schülerinnen, die in der Anstalt wohnen und verpflegt werden, werden nur nach Ablegung der vorschriftsmäßigen Prüfung zur Praxis zugelassen. Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in Lehrkursen, deren Zeitdauer auf nicht unter fünf Monate festzusetzen ist. Die Prüfung der Hebammenschülerinnen behufs ihrer Approbation findet am Ende jedes Lehrkursus statt. Nach eingehender Motivirung einiger durch den Provinzial-Ausschuß zu dem Entwurfe gemachter Abänderungsanträge wird derselbe angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft den vom Provinzial-Ausschuß vorgelegten Plan zur Reorganisation der Taubstummen-Anstalten in der Provinz Sachsen. Nach diesem Plane sind die Taubstummen-Anstalten der Provinz, welche gegenwärtig bloß Externate sind, allmählig in das gemischte System derartig überzuleiten, daß jede Anstalt auf 80 Kinder gebracht werden, wovon jedoch 60 als Externe und etwa 20 als Interne zu verpflegen sind. Zu diesem Zwecke sind an Baualtkosten herzustellen Schulräume für acht Klassen, Zimmer zur Aufbewahrung von Lehrmitteln, ein Lehrerconferenzzimmer, ein Andachtsaal von der Größe, daß darin auch die bereits entlassenen Zöglinge der Anstalt Platz finden, Dienstwohnung für Director, Hausvater, Krankenzimmer u. s. w. Außerdem soll neben der Anstalt ein ca. 15—20 Are großer Garten angebracht werden. Bei einer Schülerzahl von 80 Kindern sind neben dem Director weitere neun Lehrer anzustellen. Außerdem wäre die alljährliche Berichterstattung seitens des Directors, sowie eine Prüfung der Zöglinge zu empfehlen. Die Gehälter sollen für Hilfslehrer auf 1000—1400 Mark, für ordentliche Lehrer auf 1700—2700 Mk., für den Director auf 2700—3300 Mk. bemessen werden. Durch die Annahme des in Vorliegendem kurz skizzirten Plans soll jedoch der Provinz eine Verpflichtung, ihre Taubstummen-Anstalten danach einzurichten, keineswegs begründet werden.

Abg. v. Rauchhaupt referirt in längerer und auf jeden einzelnen Punkt des Plans genau eingehenden Weise über die Vorschläge des Provinzial-Ausschusses. Er betont einleitend die Wichtigkeit des Taubstummen-Erziehungswesens in der heutigen Zeit, weist darauf hin, daß dasselbe in der Neuzeit mit den glänzendsten Resultaten vor die Oeffentlichkeit getreten sei (ein Zögling des Halberstädter Instituts hat z. B. das Doctorexamen gemacht und sich kürzlich in Straßburg habilitirt, gewiß ein Beweis von der Treflichkeit des Instituts!) und bemerkt schließlich, daß gerade die Provinz Sachsen zu dem hohen Ruhme, den sich das Taubstummen-Erziehungswesen in der Gegenwart erworben habe, nicht das Wenigste dazu beigetragen habe. Um so mehr müßte es bedauert werden, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig in den Provinzial-Taubstummenanstalten obwalteten, gänzlich unhaltbar seien und um so mehr sei es Pflicht der Verwaltungsvorstehenden, hier Abhilfe zu schaffen.

Abg. Kirchhoff: Er könne überhaupt nicht anerkennen, daß eine Reorganisation gegenwärtig nothwendig sei und sehe nicht ein, was es für einen Zweck haben könne, einen Plan anzunehmen, ohne sich durch denselben noch wirklich verpflichten zu wollen. Namentlich erweise ihm aber die vorgeschlagene Einrichtung von Internaten für höchst bedenklich und müsse er sich aus diesen Gründen ganz entschieden gegen die Annahme des Plans erklären.

Der Landesdirector v. Wisingerode widerlegt die Ansicht des Vorredners durch äußerst schlagende Gründe, indem er nach der M. Z. ausführt, wie oft derartige Fälle eintreten, wo Kinder wegen Krankheitsfällen oder sonstiger in der Familie, in der sie sich befinden, vorkommender Unfälle schnell hinfortgenommen werden müssen und da guter Rath theuer ist, wohin man sie bringen solle. In weiterer Ausführung kommt er auf die bisherige Mangelhaftigkeit des Taubstummenunterrichts zu sprechen und plaidirt auf Eobhafteste für einen humanitären und nützlichen Zweck nicht zu sehr auf die Höhe der dadurch erwachsenden Ausgaben Bedacht zu nehmen. Nachdem die erste Berathung über den Antrag erledigt ist, tritt man sofort in die zweite Berathung ein.

In der weiteren Debatte sucht man sich über die Frage zu einigen, ob die Kosten für Unterhaltung der Irren, Taubstummen und Blinden auf die Provinz übertragen werden solle, oder ob man sie wie bisher den Kreisen belassen müsse. Im Allgemeinen zeigt sich für die Uebertragung auf die Provinz wenig Neigung, da dann die Last, die der Provinz aufgebürdet würde, zu groß sei.

Die einzelnen Paragraphen werden noch längerer Discussion unterworfen. Ebenso das ganze Reglement.

Montag findet keine Plenarsitzung statt.

Dienstag 11 Uhr Plenarsitzung.

VI. Plenarsitzung. Sonnabend, den 11. Nov. Beginn 9 Uhr früh.

Die Sitzung wird mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, alsdann Erledigung der Tagesordnung vom 10. November (S. 5—8. Rest der gestrigen Tagesordnung). 2) Wahl einer Commission für die Angelegenheiten der Provinzialhülfskasse. Der Vorsitzende verliest die früheren Mitglieder vor: Steinäcker, Dr. Engelhardt, Seffner, Carlipp, Hepppe, Werther, Coste, Kortum II, Schneidemind. Abg. v. Marschall schlägt Aclamationswahl vor. Die Wahl wird angenommen. Engelhardt schlägt vor den Abg. Born hinzuzuwählen, der Vorschlag wird angenommen und Born hinzugewählt. 3) Wahl einer Commission für die Provinzial-Feuer-Societäts-Angelegenheiten. Vorsitzender nennt die früheren Mitglieder: Neubart, Schaper, Schäfer, Ringenthal, Sommer, Gottlöber, Sauer, Hasselbach. Die Wahl erfolgt durch Aclamation und wird angenommen. 4) Zweite Berathung des Viehseuchen Reglements. Referent v. Rauchhaupt rät in Betreff des §. 1 einen allgemeinen Provinzialverband herzustellen. Nach längeren Debatten für und wider die Herstellung eines Provinzialverbandes, werden die Anträge der Vertreter der Altmark, die ganz besonders für separate kleinere Verbände sprechen, zurückgewiesen, und erfolgt die Annahme eines einzigen Provinzialverbandes. Die einzelnen übrigen Paragraphen werden mit einigen kleinen Abänderungen angenommen. 5) Einmalige Schlussberathung über Genehmigung des mit dem dem Bankier Ernesti zu Zeitz abgeschlossenen Vertrags wegen Verkaufes des im Zuge der Weissenfels-Zeitz-Giebelrother Chaussee befindlichen Fluthgrabens. Referent v. Arnstedt beantragt die Genehmigung des Vertrags, da der von Ernesti angebotene Verkaufspreis sehr angemessen sei. Die Genehmigung wird vom hohen Hause ertheilt. 6) Einmalige Schlussberathung über die Mittheilung des Provinzial Ausschusses wegen Revision des Armenpflegekosten-Tarifs. Referent S. Gottlöber beantragt die Sache auf sich beruhen zu lassen. Antrag wird angenommen. 7) Erste Berathung der von dem Provinzial-Ausschuß vorgelegten Ordnung für die Blinden-Anstalt nebst Abänderungsanträgen. Fällt weg. 8) Einmalige Schlussberathung über die vom Provinzial-Ausschuße beantragte Veräußerung der Chausseegelderhebe Etablissemens zu Neuslemmingen. Referent S. Wachtel beantragt den freihändigen Verkauf des betreffenden Grundstücks an den Gutsbesitzer Dertel zu Raumburg. Da aus gewissen Gründen die Eintragung in das Grundbuch nicht stattfinden kann, so wird der Antrag gestellt, den Beschluß auszusetzen und den Vertrag dem Provinzial-Ausschuße zu übergeben. Dieser Antrag wird angenommen. Vom Abgeordneten Gneist-Balle liegen folgende Anträge vor: Zu 2c zu sagen: Wirtschaften mit Zukauf im Kalenderjahre der Zählung und Fütterung von Ruckständen aus Brennereien, Kartoffelstärkefabriken, Zuckerraffinerien und Brauereien. Ferner bei der Scala der Klassen 2a, b, c, anstatt des vom Ausschusse vorgeschlagenen Verhältnisses 1:2:3 resp. 2:3:4, folgende Verhältnisse festzusetzen: 1:2:4 resp. 2:4:8. Ferner folgende Bestimmungen hinzuzufügen: Der höhere Beitrag wird nur für das betreffende Jahr erhoben und zwar von den in einem Umkreise von 7 Kilometern (durch die Luft gemessen) liegenden Ortschaften auch dann, wenn von denselben nur ein Theil berührt wird; endlich: Nach fünf Jahren findet eine Revision des Beitragsmaßstabes statt. Abg. Gneist verwendet sich in längerer Rede für die von ihm gestellten Anträge, empfiehlt insbe sondere die höhere Scala, weil seiner Ansicht nach nur diese den bestehenden Verhältnissen entspreche, und spricht sich schließlich für die von ihm beantragte alljährliche Revision insbesondere deshalb aus, weil hinreichende statistische Erhebungen, die die Richtigkeit der gegenwärtig als richtig angenommenen Scala für jetzt und die Zukunft beweisen, noch nicht vorlägen, während der Abgeordnete Wiffert gegen die hohe Scala protestirt. Bei der schließlich folgenden Abstimmung werden die Anträge, die sich auf einfache redactionelle Abänderungen beziehen, angenommen. Dasselbe gilt von den übrigen Anträgen des Abgeordneten Gneist. Dagegen wird bezüglich der zweiten Colonne der Entschädigungssätze zu §. 5, 2, a, b, c, nicht die vorgeschlagene Scala 2, 4, 8, sondern die vom Abgeordneten Rauchhaupt empfohlene und auf 2, 4, 6 normirte angenommen. Eine Revision der Beitragsätze soll nicht alle fünf, sondern alle drei Jahre stattfinden. Der Provinzial-Ausschuß hat ferner den Antrag gestellt, dem vorliegenden, in seinen wesentlichen Bestimmungen von uns mitgetheilten Entwurf noch einen Schlussparagraphe folgenden Inhalts hinzuzufügen: „Das gegenwärtige Reglement tritt mit dem 1. Januar 1877 in Kraft. Mit diesem Tage erlischt das seitberige Reglement vom 19. Januar 1876. Die im Jahre 1876 vorläufige aus der Provinzial-Hauptkasse geleisteten Zahlungen werden nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements auf die Viehbefitzer vertheilt und von denselben eingezogen.“ Diese Amendements und Zusatzanträge hierzu werden abgelehnt und der Antrag der Commission in der vorliegenden Fassung angenommen. Auch ein Antrag Sombart, die endgültige Beschlussfassung über das Reglement zu vertagen und eine dritte Lesung desselben vorzunehmen, findet nicht die Zustimmung der Versammlung. Nur der § 5 dessen Verhängung durch die zahlreich dazu eingelaufenen Abänderungsanträge sehr erswert wird, wird auf Antrag Sombarts in seiner neuen Fassung gedruckt und zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Sitzung schließt mit der Verlesung der Annahme folgender vom Abgeordneten Comitat eingebrachten Resolution: „Bei der geographischen Lage der Provinz Sachsen dem nichtpreussischen Auslande gegenüber und bei dem lebhaften Viehverkehr in den beiderseitigen Gebieten der Provinz wird der durch das Gesetz vom 25. Januar 1875 zu erhothenen Vortheil und Schutz gegen die Verbreitung der Viehpeste ihr so lange nicht zu Theil werden, als nicht gleiche Maßregeln in den angrenzenden Ländern ergriffen werden.“ — Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Von der gestrigen Sitzung haben wir noch nachzutragen, daß das vom Provinzial-Ausschuß vorgelegte Reglement über die Taubstummen-Anstalten angenommen wurde.

Vermischtes.

— (Zum Proceß Stroussberg). Am Montag hat in Moskau, wie aus den jetzt eingetroffenen russischen Zeitungen zu ersehen ist, noch eine, die „letzte“ Geschworenenitzung im Proceß Stroussberg stattgefunden. Die Verurtheilung Stroussbergs wurde darin folgenbermaßen ausgesprochen. Auf die gestellte Frage: „Ist der preussische Unterthan Doctor Bethel Henri Stroussberg, 52 Jahre alt, schuldig, nach im Mai 1874 angeknüpften Beziehungen mit dem Bankdirector Landau, diesen auf dem Wege der Bestechung und durch Vermittlung desselben, auch den geschäftsführenden Director Poljanetsch dazu geneigt gemacht zu haben, ihm (Stroussberg) aus der ihrer Verwaltung anvertrauten Bank einige Millionen Rubel zu geben, und diese Gelder der Bank nicht zurückzuerstatten zu haben?“ — antworteten die Geschworenen: „Ja, schuldig.“ Der Unterstaats-Anwalt Simonow erklärte, daß nach Entscheidung der Geschworenen der Angeklagte Stroussberg der Verleitung zur Veruntreuung schuldig befunden, eines Verbrechens, vorgesehen durch die §§. 13, 1681 und 1666 der Straf-Gesetzsammlung, weßhalb und auf Grund der §§. 5. und 31. er aller in Auslande erworbener besonderer und Ständes-Rechte wie Vorrechte für verlustig und nach Sibirien zur Ansiedlung beschickt werden müsse. — Der Verteidiger Stroussbergs beantragte die Verbannung nach Sibirien in Ausweisung über die Grenze zu verhandeln. — In Folge der Complicität des Proceßes und der Riesenzahl der Civilforderungen wurde die officielle Verkündigung des Gerichtsbeschlusses auf den 18. November festgesetzt.

— Moskau, 4. November. Vor dem in Nostow (Gouv. Jaroslaw) tagenden Bezirksgericht stand in diesen Tagen ein Bauer, Namens Jurow, unter der Anschuldigung, 22 Personen Gift beigebracht zu haben. Von denselben sind drei gestorben, mehrere lebenslänglich arbeitsunfähig und nur wenige vollständig genesen. Motiv zu diesem Verbrechen war Rachsucht gegen den Wolost-Altesten, auf dessen Veranlassung Jurow, ein notorischer Tagelöhler mit 20 Streichen und Entnung seines Ackerlandes bestraft worden war. Er hatte Arsenik in das Mehl des Altesten gemischt. Dadurch wurden auch die übrigen Personen vergiftet, theils Verwandte des Altesten, denen er von seinem Mehl gegeben hatte, theils Leute, die den Leihengängnissen der Verstorbenen beigeoboh und Brod und Kuchen von dem Mehl gegessen hatten. Das Urtheil gegen den Giftmischer lautet auf lebenslängliche Zwangsarbeit in Sibirien.

— Nichtenberg. (Ein kampflustiger Hirsch.) Der Weber H. aus Belgast ging am vergangenen Freitag mit seinem sechsjährigen Sohne nach Altenhagen und hatte dort auf dem Wege das Unglück, von einem Hirsch angefallen zu werden. Als sie nämlich an der Waldkoppel bei A, worin der Besitzer zwei Hirsche hält, vorübergingen, sprang der eine Hirsch heraus und auf den Vater zu. Obgleich der Angegriffene hinter einem Weidenbaume Schutz suchte, wurde er doch von dem wüthenden Thiere mit dem Geweihe erfaßt und arg zugerichtet. Als es ihm endlich gelang zu entweichen, war das Kind, dem der Vater in der Angst zugerufen hatte, sich zu retten, verschwunden. Nach langem vergeblichen Suchen, wobei der Vater noch immer Mühe hatte, einem wiederholten Angriffe zu entgehen, suchte er nach Altenhagen zurückzukommen. Zwei Männer, die sich mit Vertheidigungsinstrumenten versehen hatten, gingen sofort aus, das Kind zu suchen, kehrten aber, nachdem auch der eine von ihnen vom dem Hirsch gestossen worden, ohne das Kind gefunden zu haben, zurück, noch bis vor das Dorf von dem tobenden Thiere verfolgt. Der Besitzer zu A. ließ den Verletzten und über den Verbleib seines Sohnes besorgten Vater nach Belgast fahren, wo er sich in ärztlicher Behandlung befindet. Der Knabe kam unverletzt am Morgen in Altenhagen an. (N. Stett. Z.)

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser empfing bei vollständigem Wohlfinden am 9. Vormittags zum Vortrage den Hofmarschall Grafen Perponcher und arbeitete demnach mit dem Kriegsminister v. Kameke und dem Generalmajor v. Albedyll. Die am 10. beabsichtigte Abreise nach der Festlager Forst hat der Kaiser der ungünstigen Witterung wegen auf Anrathen des Leibarztes aufgegeben, dagegen erledigte er im Laufe des Tages mehrere Regierungsgeschäfte und nahm den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Madai entgegen, empfing auch den Besuch der Prinzessin Karl und hörte den Vortrag des Staatssecretärs, Staats-

ministers v. Bülow. — Der Kaiser hat für die Abgebrannten in Jügenbach und Birkum im Kreise Borbis aus seiner Schatulle 1000 M. bewilligt, welcher Betrag dem Minister des Innern, Grafen Eulenburg, durch den Geh. Hofrath Bork bereits übermittelte worden ist.

Bis zur Wiederaufnahme der Reichstagsarbeiten gedenkt, wie der „Trib.“ berichtet wird, der Abg. Dunder den Bericht über die Verhandlungen der Budgetcommission des Reichstags, betr. das neue Parlamentshaus, zu beenden. Es steht also eine Debatte über den Gegenstand jedenfalls zu erwarten, wenn sich auch voraussehen läßt, daß dieselbe resultatlos bleibt. Seltener Weise hört man, daß die Regierung noch einmal für die Erwerbung des Krollschen Grundstücks plaidiren und als ein neues Argument dafür die jetzige Gestaltung des Königsplatzes in Anspruch nehmen wird. Einzelne Mitglieder der Commission sind andererseits nicht davon abzubringen, den Platz hinter dem jetzigen provisorischen Reichstagsgebäude, also das Terrain der ehemaligen Porzellan-Manufactur, nochmals zu befürworten. — Die Justizminister von Baiern, Sachsen und Württemberg treffen zur Plenarberatung der Justizgesetze in nächster Woche in Berlin ein. Es scheint jetzt überall die feste Ueberzeugung vorzuwalten, daß das Zustandekommen der Justizgesetze gesichert sei. Wie man hört, läge es in der Absicht des Fürsten Bismarck, sich bei der Debatte über die politisch wichtigen Differenzpunkte in der Strafprozessordnung zu betheiligen; auch soll in dieser Richtung noch eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Justizministern in Aussicht genommen sein. Das Inkrafttreten der Justizgesetze wird sich indessen doch noch beträchtlich verzögern, da die Einführungsgesetze durch die Einzel-Landtage noch festgestellt werden müssen. Die Vorarbeiten hierzu im preussischen Justizministerium sind schon ziemlich weit vorgeschritten. — In den leitenden Kreisen des deutschen Reiches wird der dem Reichstage vorliegende Gesetzentw., betr. die Untersuchung von Seeunfällen, gleichsam als Vorläufer für die Errichtung einer Reichs-Oberseebehörde betrachtet, welcher alle die Functionen zufallen würden, die dem Reiche durch die Artikel 4. und 54. der Reichsverfassung überwiesen sind und künftig durch die Reichsgesetzgebung noch überwiesen werden sollen.

Der preussische Landtag wird dem Vernehmen nach auf den 10. Januar k. Z. berufen werden. Die Session soll nur einen Monat dauern und in derselben lediglich der Staatshaushalts-Etat festgestellt werden.

Nach aus München vorliegenden Nachrichten hat bei der durch die erfolgte Cassation der Deputirtenwahl stattgehabten anderweiten Wahlmännerwahl in Würzburg die liberale Partei den Sieg davon getragen. In 14 von 18 Wahlbezirken sind liberale, in 4 Wahlbezirken ultramontane Wahlmänner gewählt. Aus Schweinfurt, wo gleichfalls eine neue Wahlmännerwahl beabsichtigt war, wird gemeldet, daß der Sieg der Liberalen gesichert sei.

Das „Dresdener Journal“ publicirt eine Verordnung des Ministers des Innern, welche den Gemeinden bekannt giebt, daß die Neuwahlen für den Reichstag unmittelbar nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode stattfinden sollen. Die Aufstellung der Wahlkreise ist derart zu beschleunigen, daß deren Auslegung in der ersten Woche des Decembers erfolgen kann.

Das österreichische Cabinet hat, wie aus Regierungskreisen verlautet, zu dem Conferenzprojecte bis jetzt noch nicht Stellung genommen. Die Entscheidung darüber dürfte erst nach der Rückkehr des Grafen Andrássy zu erwarten sein. — Am 10. Mittags fand in Wien in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich, der Erzherzöge Rainer, Wilhelm und Karl Ludwig, fast sämtlicher Minister, zahlreicher Vertreter der Kunst und Wissenschaft und eines aus allen Klassen der Bevölkerung zusammengesetzten Publicums die feierliche Entfaltung des Schillerdenkmals statt. — Am 11. ging von Pola aus das Kajemattschiff „Don Juan d'Austria“ nach der Levante ab, die Corvette „Donau“ wird demselben demnächst folgen.

Auf dem am 9. zu London stattgehabten Lordmayors-Banket hielt der Premier-Minister, Lord Beaconsfield, eine Rede, worin er sagte: Der erste Zweck, welchen die Regierung bei ihrer Orientpolitik verfolge, sei die Erhaltung des europäischen Friedens und als bestes Mittel dazu betrachte sie das strikte Festhalten an den bestehenden Verträgen. Der Pariser Vertrag sei keineswegs veraltet, denn derselbe sei im Jahre 1871 auf der Basis der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei feierlich erneuert worden. Während des vergangenen Jahres habe dieses Princip die Regierung bei der Annahme der Andrássy'schen Note und der Verwerfung des Berliner Memorandums sichtlich geleitet. Die Regierung habe auch den ihr gemachten Vorschlag einer Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich, Bulgariens durch Rußland verworfen, desgleichen die Proposition wegen der Entsendung einer vereinigten europäischen Flotte nach Konstantinopel, weil sie in Beiden eine Verletzung der Integrität des osmanischen Reiches erblickte. Als zweiten Zweck der britischen Politik bezeichnete der Minister die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei. England sei von den Unterhandlungen zurückgetreten, als verschiedene Mächte den von der Pforte zugestandenen fünfmonatlichen Waffenstillstand ablehnten. Unmittelbar nach dem Zustandekommen des gegenwärtigen Waffenstillstandes habe England die Initiative zu dem Zusammenritte einer Conferenz ergriffen, an welcher sämtliche Mächte theilzu-

nehmen versprochen hätten. Alle Staatsmänner seien der Ansicht, daß der auf der Konferenz herbeizuführende Frieden seine beste Garantie in der Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge finden werde, in Anbetracht dessen, daß die Integrität der Türkei nur erzielt werden könne, wenn die Bevölkerung unter einer auf ihr Wohl bedachten Regierung lebe. Lord Beaconsfield hofft, daß diese Resultate ohne einen Krieg zu erreichen sind, wenn jedoch ein Krieg entstehen sollte, so werde England durch seine großen Hilfsquellen besser als andere Länder dafür vorbereitet sein. England werde nur für die gerechte Sache Krieg führen; wenn derselbe aber einmal ausgebrochen sei, so werde es kämpfen, bis der Gerechtigkeit Genüge geschehen.

In Rom ist das Begräbniß Antonellis am 8. früh in aller Stille vollzogen worden; am 10. fanden die Gregorien in der Kirche St. Maria Transpontina statt. Der päpstliche Adel, die Diplomaten nahmen Theil, die Bevölkerung verhielt sich gleichgültig. Die von Antonelli bekleideten Aemter werden vermuthlich getheilt, und u. A. Cardinal Metel Präfect der apostolischen Paläste werden. Das Testament ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. Der Nachlaß soll über 50 Millionen betragen.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, sowie der Großfürst Thronfolger und dessen Gemahlin sind am 9. Abends wohlbehalten in Moskau eingetroffen. Fürst Gortschakoff wird, erst am Mittwoch den 15. c. in Petersburg eintreffen. — Eine russische Anleihe im Betrage von 30 Millionen Rubel ist in Holland abgeschlossen worden.

Das **Bukarester** amtliche Blatt veröffentlicht den Text der zwischen Rumänien und Rußland abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Convention. — Das rumänische Ministerium hat dem Senate zugesichert, daß denselben in einigen Tagen die zugeführte diplomatische Correspondenz vorgelegt werden solle.

Die **Pforte** hat den Vertretern der fremden Mächte in Konstantinopel einen Beschluß notificirt, nach welchem das Verbot der Einfahrt von Schiffen in die Dardanellen und den Bosporus während der Nacht provisorisch auf die Postpaketboote ausgedehnt wird. — Die nunmehr in 120 Artikeln formulirte Verfassung wird demnächst von der Regierung publicirt werden. — In der Konferenzfrage hat die Pforte sich noch nicht ausgesprochen. — Die Regierung hat die Errichtung eines allgemeinen statistischen Büreaus beschlossen und den früheren Generalsecretair des Petersburger statistischen Congresses, Puulovski, aufgefodert, die Organisation und die Leitung desselben zu übernehmen. — Die Pforte hat eine Note erlassen, welche den Großmächten ihren Standpunkt betreffs Bulgariens genau präcisirt. Die Pforte bewilligt absolut keine Sonderstellung; sie erkennt das Vorhandensein einer Provinz Bulgariens nicht an. Die diesbezügliche Note ist von Sabfet Pascha unterzeichnet und in sehr scharfer Sprache abgefaßt.

Zur Orientfrage. Die „Agence Havas“ meldet, daß die Türkei auf die Vorschläge, die England durch Elliot den Großmächten vorgelegt hat, erst dann antworten könne, wenn die Ansichten der anderen Mächte bekannt sein werden. Desterreich habe amtlich dieselbe Absicht angezeigt, Frankreich und Italien würden jedoch dem Vornehmen nach warten, bis sie von Rußlands Ansichten unterrichtet seien; Rußland werde aber einige Tage auf sich warten lassen, da der Czar erst am Montag in Petersburg eintreffen wolle. — Der **deutsche Botschafter**, Baron v. Werther, ist angewiesen, sich an der Konferenz zu beteiligen, Beschlässe jedoch lediglich ad referendum zu nehmen. — Der „Moniteur“ bemerkt in Betreff des Princips des *uti possidetis*, daß die ottomanische Regierung den 31. October um Mitternacht als Anfang des Waffenstillstandes anberaunt, und folglich Deligrad, das am 1. November besetzt wurde, sowie die Höhen von Kruschewag räumen, Alexinas aber besetzt halten will. — Der „Westler Lloyd“ meldet, es sei nicht mehr zweifelhaft, daß die in Aussicht genommene Konferenz in Konstantinopel stattfinden werde, doch verlange die Pforte für die Theilnahme seitens ihrer Regierung die Bevollmächtigung zu bindenden Beschläüssen. Die „N. Fr. Presse“ beharrt im Widerspruch mit anderweitigen Mittheilungen auf der Behauptung, daß Rußland für die Demarcationslinie den Besitzstand vom 26. October fordere. Die gesammte türkische Cavallerie hat den serbischen Boden bereits verlassen und in Rich Winterquartier bezogen. — Seit Abschluß des Waffenstillstandes wurden sowohl von Rußland im Namen Serbiens und Montenegro, als von Seiten der Pforte verschiedene Reclamationen bezüglich Verletzungen der Waffenruhe erhoben. Wie nunmehr von türkischer Seite constatirt wird, lagen denselben theils Mißverständnisse, theils Verspätungen im Zufommen der Befehle zu Grunde und sind diese Zwischenfälle als beglückend anzusehen. — Das türkische Panzergeschwader hat seine Ankerplätze in den Buchten des Bosporus nicht verlassen.

Das Erbe der Mutter.

Novelle von Pauline Secardt.

(Fortsetzung.)

Jetzt durfte Wendel nicht länger zögern, die Banknoten zu nehmen. Er suchte seine Befangenheit zu bemeistern und Cäcilie half ihm dabei, indem sie beinahe übermüthig wie ein Kind in die Hände schlug und ihn zum Tische führend, sagte:

„Jetzt erlaube ich Ihnen, mir Revanche zu geben.“
Zögernd folgte der Oberst. „Wenn ich,“ sagte er, „wüßte, daß die launenhafte Göttin mir dazu helfen möchte, wie gern, aber wer bürgt uns dafür?“

Cäcilie nahm die Karten zur Hand, und antwortete lächelnd: „Niemand! Doch wer weiß, ob sie mir nicht heut, wo es wohl für lange Zeit das letzte Mal sein dürfte, daß wir so ungeföhrt unsere Partie machen können, günstig ist.“

Betroffen legte der Oberst die Karten, die er schon zu ordnen begann, wieder nieder, und einen fragenden Blick auf Cäcilie werfend, sagte er: „Gnädige Frau haben von meiner Versekung gehört? — Oder wollen Sie mir in Zukunft mein Freundesrecht entziehen?“

Er stand vom Tische auf. Cäcilie, die Karten in der Hand, folgte ihm.

„Was sagen Sie da, Herr Oberst? Versekung? Nein, davon habe ich noch nichts gehört. Zürnen aber sollte ich Ihnen, daß Sie glauben, der Zutritt sollte Ihnen zu uns erschwert werden. Ich meine einfach unsere Vormittagsstunden. Martha hat es sich in den Kopf gesetzt, Mastunden zu nehmen und dem Vater keine Ruhe gegönnt, bis er endlich heut seine Einwilligung gegeben, Herrn van Dören zu engagiren. Natürlich ist, daß ich dabei zugegen bin.“

Sie hatte das Alles unbefangen hingeworfen, das gewohnte Lächeln wich keinen Augenblick aus ihren Zügen, daß der Oberst immer unsicherer wurde, und auch jetzt nur sagen konnte: „Wirklich!“

Immer mit den Karten spielend, setzte sich Cäcilie, und hat den Oberst, ihr gegenüber Platz zu nehmen, indem sie heiter fortfuhr. „Es ist seltsam, eigentlich ist es mir langweilig, immer an Martha's Unterricht Theil zu nehmen, und doch ist es mir eine Freude, Ihnen sagen zu können, werther Freund, die Pflicht für meine Tochter zu sorgen, raubt mir das Vergügen, Ihre Gegenwart so oft als bisher zu genießen. Ich meine, Sie denken milder über meine Fehler, deren ich Sie so Viele erkennen lasse, wenn Sie sehen, daß, wenn es Zeit ist, ich auch meiner Pflicht zu genügen weiß. Ich kann eine Weile mich wohl gedankenlos dem Vergügen hingeben, allein ein geringer Umstand ist auch vermögend, mich mein Unrecht einsehen zu lassen. Als ich gestern früh Rechnungen ordnete, kam mir auch das Schuldenregister an Sie, die Hand, und ich erschrak — nicht so lange Ihre Schuldnerin geüßert zu sein, sondern in dieser Art es gewesen zu sein.“

Sie erhob die gesenkten Augen bittend zu Wendel und sagte leise:

„Sie beurtheilen mich nicht ungütig?“

„Gnädige Frau!“ antwortete noch leiser der Oberst.

„Und verzeihen mir?“ Hier bot sie ihm ihre Hand.

Erregt sprang Wendel auf, und ihre Hand an seine Brust pressend, rief er selbstbergessend: „Cäcilie, das ist zu viel, es übertreißt meine Kraft! Ich Ihnen verzeihen, daß Sie mir Stunden schenken, Stunden —“

Cäcilie entriß ihm erschrocken ihre Hand, und jetzt zum ersten mal dachte sie nicht daran zu gefallen, sie stand auf, und die steten freundlichen Augen mit tiefstem Ernst auf Wendel richtend, sagte sie erregt:

„Stunden, die meinem Gatten, meinen Kindern, meiner Pflicht geraubt waren. Ich kann es nachempfinden, wie streng der Mann von Ehre die Frau richtet, richten muß, die die Ruhe, das Glück der Familie hinweg lacht und schert, und deren gekränkter Gatte alle Edelgesinntheit seines Geschlechtes zu Brüdern hat, die gleich ihm, zum Wohl der Gesellschaft, den Mann als das regierende Haupt des Hauses anerkennen.“

Sie hielt inne und das bleiche Angesicht Wendel's mäthigte ihren Ton, als sie fortfuhr:

„Wenn der Ton, in den ich gerathen bin, der leichten Eleganz, die in den Salons herrschend ist, entbehrt, so möge er Ihnen, Herr Oberst, beweisen, daß der Gegenstand Herr über mich geworden, und daß ich Sie hoch genug achte, um Ihnen aufrichtig mein Empfinden mitzutheilen.“

Erst, doch mit einer unterdrückten Weichheit der Stimme, entgegnete Wendel:

„Ich danke Ihnen für diese Achtung und will versuchen, sie zu verdienen. Und wenn in Zukunft mich das Geschick, das den Soldaten so häufig die Heimath wechselt, mich wieder in Ihre Nähe führt, so hoffe ich Ihnen als ein würdigerer Freund zu nahen, als der es ist, der Ihnen jetzt Lebewohl sagt.“

Cäcilie hatte weder Zeit, Ihre Verwunderung noch ihr Bedauern auszusprechen, denn die Eingangstür öffnete sich, und Curt trat ein.

Curt blieb betroffen stehen, warf einen Blick auf den Kartentisch, dann einen strengen auf Cäcilien und alle Verachtung, die sich auch ohne Worte so deutlich ausdrücken läßt, ward dem Obersten zu Theil.

Dieser maß Curt mit flammenden Augen, Cäcilie wollte die Herren einander vorstellen; Curt wies sie mit der Bemerkung zurück, daß er das Glück habe, den Herrn Obersten zu kennen.

„Das scheint mir doch nicht genugsam der Fall zu sein,“ entgegnete

Wendel, verneigte sich tief vor Cäcilien, trat einen Schritt näher zu Curt, und indem er leicht grüßte, sagte er leise: „Der Herr Landrath werden gewiß eine nähere Erklärung nicht zurückweisen?“

„Ich bin bereit, sie entgegenzunehmen.“ sagte Curt.

Wendel verneigte sich nochmals, warf Cäcilien einen letzten Blick voller Ergebung zu, und verließ hoch aufgerichtet das Zimmer. Cäcilie hatte Beide, bald erröthend bald erlassend beobachtet, und weil sie den Sinn der halb vernommenen Worte nicht verstand, so legte sie Verdacht. Sie eilte, nachdem der Oberst das Zimmer verlassen, auf Curt zu und eine seiner Hände ergreifend, fragte sie erregt: „Curt, was haben Sie? Wie soll ich Ihr seltsames Benehmen deuten?“

„Das fragen Sie?“ wandte Curt sich zu ihr. „Das können Sie fragen? Madame, lassen Sie mich nicht vergessen, daß ich bei Ihnen bin!“ Er wandte sich um zu gehen.

Cäcilie eilte ihm nach, und ihn festhaltend, rief sie bittend: „O, Curt, besinnen Sie sich, ob Sie dies nicht schon gethan? Doch glauben Sie mir, Sie thun uns Beiden Unrecht. Ich lasse Sie nicht, bis Sie mir Ihr Wort gegeben, daß ich ruhig sein darf.“

Curt blieb finstler stehen und ängstlich wartete Cäcilie auf ein Wort der Erwiderung. Als dies aber nicht erfolgte, fuhr sie dringender fort:

„Curt, Ihr Wort, daß ich nichts zu fürchten habe. Wie ich auch gefehlt haben mag — diese Strafe habe ich nicht verdient. Curt, sein Sie großmüthig, ich kann — ich will nicht die Vorwürfe Ihrer Mutter — die Töhränen Ihrer Geschwister auf mich nehmen.“ Sie brach in Schluchzen aus und beugte ihren Kopf auf Curts Hand nieder. „Bei allem was Ihnen theuer ist, belasten Sie mich nicht mit ewiger Reue!“

Curt warf einen Blick des Mitleids auf die Gebeugte, dann richtete er sie auf, führte sie zum Sopha, und indem er sie dort dort niederließ, sagte er leise:

„Beruhigen Sie sich, Cäcilie!“

„Ihr Wort, daß ich es darf?“ sagte Cäcilie, und fragend weilte ihr Auge scharf auf Curts zusammengepreßten Lippen. Als aber der Mund geschlossen blieb, kein Wort des Trostes daraus herborging, ließ sie seine Hand los, strich sich das Haar von der Stirn, und als wäre ihr endlich ein Rettungsgedanke gekommen, sprang sie auf, rief: „Philipp!“ und eilte der Seitenthür zu.

Es gelang Curt, sie zu erreichen; als sie eben die Hand aus dem Thürschloß gelegt hatte. Fest sie fassend, führte er sie ins Zimmer zurück, und bleich mit vor Erregung heiserer Stimme sagte er:

„Wehe Ihnen, wenn ein Wort dieser Begegnung über Ihre Lippen geht, wenn Sie den Gatten, den Vater aussetzen, und ihn zwingen, der Welt zu zeigen, daß seine Ehre der Vertheidigung bedarf!“

Wieder warf er seinen Blick des Bedauerns auf sie und sprach gefasster:

„Beruhigen Sie sich! Ich spreche Sie frei von jeder Schuld, ich thue nichts für Sie, ich bin nur der Schild meines Namens.“ ließ ihre Hand fallen und verließ sie.

Cäcilie blieb von dem Gehörten erstarrt zurück. Langsam nur kamen die Gedanken wieder, aber nicht zum Trost. Entsetzt ließ sie den Kopf in die Hände sinken und das überreizte Gehirn schien die Hülle sprengen zu wollen.

Dahin also war es gekommen? Dahin, in demselben Augenblicke, wo sie eben geglaubt hatte, Alles ausgeglichen zu haben? So offenkundig also war ihr Fehlen gewesen, daß selbst Schwager Curt es gesehen? Sie sah ihn wieder eintreten, sah ihn wieder, den Blick, den er seitwärts warf, spühlte wieder seine Augen auf sich ruhen, und dies Erinnern erkälte ihr Herz.

Was konnte sie thun, der tödtenden Begegnung Einhalt zu thun! Ihr Gatte, Curt hatte Recht, ihr Gatte durfte nicht davon wissen. Wer denn aber sonst? Wer hatte Kraft und Macht — sie wollte schreiben, an den Oberst schreiben — doch was sollte ein Brief! Konnte sie den steif geschriebenen Worten ihre bittenden Augen mitgeben, ihre klagende Stimme verleihen? — Ja wenn sie selbst — ja, das war das Richtige, sie selbst. — Sie zum Oberst gehen — und wenn sie Jemand sähe? Würde sie auch die überzeugendste Wahrheit von dem falschen Schritt freisprechen können? Nein, nein!

Was aber denn? Sie stand auf und rang die Hände, ihre Füße streiften die zur Erde gefallen Karten, und ein Grauen, als habe sie ein giftiges Reptil berührt, ging durch ihren Körper. Das Zimmer kam ihr so verwüßt vor, wie ihre Seele, und gramvoll beugte sie sich nieder, um wenigstens die äußere Zerstörung zu bannen.

Ja, das war wieder die gewohnte Umgebung, so konnte sie wieder ihren Gatten, ihre Kinder empfangen, ohne zu erröthen. Ohne zu erröthen? Ach, ging denn durch aller Frauen Leben solch eine Sturmfluth, die alles häusliche Glück mit hinwegschwemmt? —

Sie blieb sinnend stehen — dann warf sie einen selig verklärten Blick nach oben, warf sich nieder, faltete die Hände, und

mit der Innigkeit eines gläubig betenden Kindes rief sie: „Ich danke Dir mein Gott, das ist Rettung! Zur Mutter!“

Wie sie die Treppe hinunter, zu den Füßen der Ministerin, in deren Schooß sie ihren Kopf verberg, gekommen, wußte sie sich später nicht zu erinnern. Hier legte sie nun eine vollständige Weichte ab. Sie vergaß nichts, sie gedachte zuerst ihrer Suddt zu gefallen, der Ermahnungen ihres Gatten, ihres Weiches bei Dora, und des von derselben entliehenen Geldes, ja sogar der sie erschreckenden Bemerkungen Annas erwähnte sie, und erließ sich keine Demüthigung; als aber die Begegnung des Obersten mit Curt an die Reihe war, um gleichsam als tragischer Schlußstein, das Gebäude ihrer Begehungen zu vollenden — da stockte der bisher ungehemmte Strom der Rede, und ein convulsivisches Schluchzen ließ, nur durch einzelne Worte oft unterbrochen — der Ministerin, den Sinn errathen. Bleich lehnte sich dieselbe in den Sessel zurück, und ließ den Kopf schwer in die Hand sinken. Ihr Sohn, ihr froher Freundlich vernünftiger Curt — sie wagte es nicht auszubeten. Nachdem sie so einige Minuten, die der auf ein Wort des Trostes harrenden Cäcilie sich zu Stunden ausgedehnt gefessen, nahm sie Cäcilien's Kopf, richtete ihn empör, und sagte ernst:

„Stehe auf, ich will die Thüren schließen, daß man uns nicht überrascht!“

Eisenbahnfahrten vom 15. October ab.

Abgang von Merseburg in der Richtung nach:
Halle: 4 u. 13 M. Mrgs. (Schäfts. I. u. II. Kl.), 7 u. 35 M. Vorm. (IV. Kl.), 10 u. 39 M. Vorm. (IV. Kl.), 12 u. 55 M. Mittags (IV. Kl.), 5 u. 3 M. Nachm. (I.—III. Kl.), 5 u. 26 M. Nachm. (Schäfts. I. u. II. Kl.), 8 u. 46 M. Abds. (Schäfts. I.—III. Kl.), 10 u. 23 M. Abds. (IV. Kl.);
Weißfels: 6 u. 8 M. Mrgs. (IV. Kl.), 8 u. 9 M. Vorm. (Schäfts. I.—III. Kl.), 10 u. 35 M. Vorm. (IV. Kl.), 11 u. 51 M. Vorm. (Schäfts. I. u. II. Kl.), 2 u. 18 M. Nachm. (IV. Kl.), 6 u. 7 M. Nachm. (IV. Kl.), 8 u. 25 M. Abds. (IV. Kl.), 11 u. 20 M. Abds. (Schäfts.);
Die um 7 u. 35 M. Mrgs., 10 u. 39 M. Vorm., 12 u. 55 M. Mittags, 10 u. 3 M. Nachm. und 10 u. 23 M. Abds. nach Halle abgehenden Züge, ebenso die von Halle nach hier um 5 u. 45 M. Mrgs., 10 u. 12 M. Vorm., 1 u. 55 M. Nachm. und 8 u. Abds. abgehenden Züge halten in Ammenborn an Personen-Posten. Abgang von Merseburg nach Mücheln:
I. Personen-Post aus Merseburg 2 u. 40 M. Nachm., in Mücheln 4⁰⁰ Nachm., in Mücheln 5⁰⁰ — — — — — Bm., in Merseburg 7⁰⁰ Bm.;
II. Personen-Post aus Merseburg 11⁰⁰ Abds. (nach Antunft des Courierzuges aus Berlin 11⁰⁰ Abds.), in Mücheln 2⁰⁰ früh, in Mücheln 5⁰⁰ Bm., in Merseburg 8⁰⁰ Bm.
von Merseburg nach Rauchstädt:
aus Merseburg 3 Uhr Nm., in Rauchstädt 4⁰⁰ Nm., aus Rauchstädt 3⁰⁰ Bm., in Merseburg 5⁰⁰ Bm.

Von Corbetta nach Leipzig: 4 u. 2 M. Mrgs. Schnell. 1.—2. Cl., 4 u. 10 M. Bm. Eilgüter, mit Pers. Beförd. 1.—3. Cl., 7 u. 21 M. Bm. 1.—4. Cl., 10 u. 20 M. Bm. 1.—4. Cl., 12 u. 40 M. Nm. 1.—4. Cl., 5 u. 15 M. Nm. Schnell. 1. u. 2. Cl., 8 u. 37 M. Ab. Schnell. 1.—3. Cl., 10 u. 19 M. Ab. 1.—4. Cl.
Von Leipzig nach Corbetta: 5 u. 30 M. Mrgs. 1.—4. Cl., 7 u. 40 M. Schnell. 1.—3. Cl., 9 u. 55 M. 1.—3. Cl., 1 u. 30 M. Nm. 1.—4. Cl., 5 u. 25 M. Nm. 1.—4. Cl., 7 u. 35 M. Ab. 1.—4. Cl., 10 u. 35 M. Schnell. 1.—2. Cl., 10 u. 55 M. Ab. Eilgüter, mit Pers. Beförd. 1.—3. Cl.

Eisenbahnfahrten von Halle in der Richtung:

Nach Berlin 4 u. 35 M. Mrg. (C), 9 u. 5 M. Bm. (P), mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 10 u. 15 M. Bm.), 1 u. 36 M. Nm. (P), mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 3 u. 21 M. Nm.) 5 u. 47 M. Nm. (C), 6 u. 20 M. Ab. (P), mit Anschluß von Bitterfeld nach Dessau 7 u. 35 M. Ab.), 9 u. 5 M. Ab. (C).
Nach Cassel (über Nordhausen) 6 u. Bm. (P), 8 u. 23 M. Nm. (P), 2 u. 19 M. (P), 8 u. Ab. (P).
Nach Bienenburg (über Cönnern, Aßchersleben, Halberstadt) 8 u. 17 M. Bm. (S), 11 u. 12 M. Bm. (P), 1 u. 44 M. Nm. (P), 6 u. 5 M. Ab. (P).
Nach Guben (über Cottbus) 8 u. 5 M. Mrg. (S), 1 u. 38 M. Nm. (P), 7 u. 28 M. Ab. (P), woselbst 10 u. 28 M. Ab. in Falkenberg eintrifft und 5 u. 49 M. Mrg. weiter fährt.
Nach Leipzig 5 u. 42 M. Mrg. (G), 7 u. 52 M. Bm. (C), 9 u. 51 M. Bm. (P), 1 u. 34 M. Nm. (P), 4 u. 17 M. Nm. (P), 5 u. 54 M. Nm. (P), 7 u. 10 M. Ab. (S), 8 u. 53 M. Ab. (S), 2 u. 1 M. Nachs. (P).
Nach Magdeburg 6 u. 37 M. Bm. (P), 8 u. 15 M. Bm. (S), 10 u. 47 M. Bm. (S), 1 u. 23 M. Nm. (P), 2 u. 7 M. Nm. (G), 5 u. 54 M. Ab. (P), 7 u. 51 M. Ab. (G), 9 u. 32 M. Ab. (C), 10 u. 52 M. Ab. (P).
Nach Thüringen 5 u. 45 M. Mrg. (P)*, 7 u. 53 M. Bm. (S), 10 u. 12 M. Bm. (P)*, 11 u. 35 M. Bm. (S), 1 u. 55 M. Nm. (P)*, 5 u. 47 M. (P), 8 u. Ab. (P)*, 11 u. 5 M. Nachs. (S). Die mit * bezeichneten Züge haben bei Großheringen Anschluß an die Saalbahn. — Die Abfahrten der Saal-Unter-Bahn von Großheringen erfolgen 9 u. 19 M. Bm., 4 u. 50 M. Nm. und 10 u. Ab.

Krumme Wege.

Ut Reineke de Voss.

Reinke gink nu deper in sine Veste;
Wente Malepartus was de winkel vull,
Hier en gat und gindert en hol,
Hadde mannige krumme, enge und lank.
Und hadde ok mannigen seltsen utgank,
De he todède und toslot,
Alse he vornam, dat he des hadde not.
Wan he dar jennigen rof inbrochte,
Edde wan he wusste, dat man ene sochte,
Ume sine valsche missidat.
So vant he dar den nouwesten rat.
Mannich der in simpelheit ok dar inlep
Dat he darin vorretliken grep.